

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Naturfreundehaus Nagold

In den Mulden, 72202 Nagold

Allgemeines

Unser Ziel ist es, Ihnen Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben.

Vertragspartner

Als Vertragspartner gilt für uns im Zweifelsfall der Auftraggeber, auch wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt oder mitbestellt.

Vertragsabschluss

Zum Vertragsabschluss ist kein schriftlicher Vertrag vonnöten, es sei denn, es ist ausdrücklich von einem der beiden Parteien gefordert worden.

Vertragsrücktritt

Um vom Vertrag zurück zu treten bedarf es einer eindeutigen Bestätigung des betroffenen Vertragspartners, wobei auch hier eine Schriftform nicht unbedingt erforderlich ist.

Abbestellungen sind nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei Abbestellungen zwischen 7 und 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 40 % des entgangenen Speiseumsatzes berechnet und auf der Grundlage des Buffet/Menüpreises in Rechnung gestellt. Wird die 7 Tage-Frist unterschritten, werden 70 % des entgangenen Speiseumsatzes fällig.

Haftung

Der Veranstalter haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung der laut Vertrag vereinbarten Inhalte und verpflichtet sich dem Auftraggeber gegenüber eine bestmögliche Dienstleistung zu gewähren. Der Veranstalter haftet nicht für vom Auftraggeber oder beauftragten Firmen oder Personen eingebrachte Speisen, Getränke oder sonstige Gegenstände.

Für mutwillige Beschädigungen, oder Verlust an Inventar oder Einrichtung, die während der Veranstaltung vom Auftraggeber oder seinen beherbergten Personen verursacht werden, haftet der Auftraggeber ohne Verschuldensnachweis.

Personenzahl

Die uns bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vorliegende Personenzahl ist Berechnungsgrundlage.

Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben, wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Bei Abweichungen nach unten wird auf Basis der gemeldeten Teilnehmerzahl abgerechnet.

Raummiete

Ab einem bestimmten Mindestverzehr entfällt für Ihre Veranstaltung die Raummiete. Im Nebenzimmer beträgt der Mindestumsatz 200,00 Euro. Wird der Mindestumsatz nicht erreicht, beträgt die Raummiete für das Nebenzimmer 50,00 Euro. Darin enthalten sind normale Stromkosten, Heizung, Endreinigung und Stellen der Räumlichkeit.

Nachtzuschlag

Für jede angefangene Stunde nach 1.00 Uhr berechnen wir Ihnen einen Nachtzuschlag von 80,00 Euro pro Stunde.

Preise

Sämtliche Preise sind Inklusivpreise, einschließlich aller Steuern, Bedienungsgeld und Gebühren.

GEMA

Die GEMA für von Ihnen bestellte Musikdarbietungen muss von Ihnen beantragt und von Ihrem Musikdarbieter angemeldet und bezahlt werden.

Feuerschutzbestimmungen

Aufgrund von Brandschutzbestimmungen ist es nicht genehmigt, Wunderkerzen oder sonstige Feuerwerkskörper in unseren Räumlichkeiten abzubrennen. Ausnahmen bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Korkgeld / Gedeckpreis

Grundsätzlich ist es in unseren Räumen nicht gestattet, Speisen oder Getränke mitzubringen. Bei einer ausdrücklichen Genehmigung unsererseits erlauben wir uns, ein Korkgeld/Gedeckpreis je nach Aufwand zu berechnen.

Mitbringen / Mitnehmen von Speisen

Für Kuchen und Torten, die selbst mitgebracht werden, übernehmen wir aus Hygienegründen keine Verantwortung. Für Transport und Aufstellung mehrstöckiger Hochzeitstorten haften wir nicht.

Sollten Sie nach einer Feierlichkeit, vorhandene Speisen mitnehmen (ausgenommen sind alle Fischgerichte), übernehmen wir keinerlei Verantwortung, im Rahmen der Hygienevorschrift nach HACCP. Hierbei ist zu beachten, dass Sie am Tag der Veranstaltung dafür zu sorgen haben, dass entsprechende Schüsseln, Teller, Dosen usw. vorhanden sind. Bitte beachten Sie, dass wir aus Hygienegründen, sowie nach der HACCP-Verordnung verpflichtet sind, übrig gebliebene Speisen zu entsorgen. Daher ist zu beachten, sollten am Tag der Veranstaltung keine entsprechenden Behältnisse vorhanden sein, werden alle Speisen unwiderruflich entsorgt.

Grobe Verschmutzungen

Bei groben Verschmutzungen, die über den üblichen Reinigungsaufwand hinausgehen, behalten wir uns vor, Ihnen eine zusätzliche Reinigungsgebühr zu berechnen.

Bei Verwendung von Konfetti, Glitzerschnee usw. (Reis streuen) berechnen wir eine Reinigungspauschale von 150,00 Euro.

Bezahlung

Bei größeren Veranstaltungen erbeten wir eine Anzahlung in Höhe von 10 % des erwartenden Rechnungswertes. Sonst bitten wir um Begleichung nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen.

Stand: 30.06.2014